

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-2685/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bham

Telefon: 02742/9005-219 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Fraubaum Isabella

02742/9005

Durchwahl

21286

Datum

20.07.2026

Betrifft

Rittmannsberger Florian und Maria, St. Valentin, Anschüttung im HW-Abflussbereich des Erlabaches (Hochwasser Freimachung), Grst. Nr. 149/1, KG St. Valentin, hier: wasserrechtliches Bewilligungsverfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Florian und Frau Maria Rittmannsberger haben um die wasserrechtliche Bewilligung für das Vorhaben „Anschüttung im HW-Abflussbereich des Erlabaches (Hochwasser Freimachung)“ auf dem Grundstück 149/1, KG St. Valentin, angesucht.

Geplant ist eine Anschüttung auf Gst. 149/1, KG St. Valentin, im Anschluss an die Straßengrundstücke der Stadtgemeinde St. Valentin im bereits bebauten Gebiet im Bereich der Neubaustraße. Die geplante Anschüttung auf einer Fläche von rd. 3530 m² hat eine Länge von rd. 102,6 m und eine Breite von rd. 32,5 bzw. 35,1 m und eine durchschnittliche Höhe von 0,5 m bis 0,9 m. Die Anschüttung ist so geplant, dass die Oberkante mind. 0,3 m über dem 100-jährlichen Hochwasser liegt. Die max. Wasserspiegellage HW100 beträgt 268,00 müA, die Schütthöhe somit 268,30 müA.

Als Projektbestandteil wurden 2D-Wasserspiegellagenberechnungen für das HW30 und HW100 am Erlabach durchgeführt und die Auswirkungen des Projektes untersucht. Die Ergebnisse wurden als Differenzenpläne der Wasserspiegellagen dargestellt. Die Berechnungen ergeben geringfügige Aufspiegelungen von 1 bis 5 cm auf den Grundstücken Nr. 149/1, 144/43 und 1286/3, KG St. Valentin.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde St. Valentin aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 12.08.2026 um 14.00 Uhr
Treffpunkt: Rathaus St. Valentin, kleiner Sitzungssaal
Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 12-15, 98 Abs. 1, 105, 107, 108, 111 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

3. die Stadtgemeinde St. Valentin, z.H. der Bürgermeisterin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur